



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 468

Nummer: A 468
Protokoll-Nr.: 109
Eröffnet: 25.01.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über den Schutz der Lehrpersonen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Risiken bezüglich Ansteckung mit dem Coronavirus für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrpersonen an den Schulen im Kanton Luzern?

Grundsätzlich bestehen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Lehrpersonen dieselben gesundheitlichen Risiken bei einer Ansteckung wie für die Durchschnittsbevölkerung.

Für SARS-CoV-2 standen im Gegensatz zu früheren Grippepandemien bereits in China Kinder nur selten am Anfang von Übertragungsketten und die Erfahrungen aus Asien zeigten keinen relevanten Anteil der Schulschliessungen an der Bekämpfung der Pandemie. Diese Erkenntnisse zeigten sich später dann auch in Europa. Nach Wiedereröffnung der Schulen wurden verschiedene Untersuchungen in Schulen durchgeführt. Fazit: wenig symptomatische Kinder, Anstieg mit dem Alter, Indexpatienten fast ausschliesslich Lehrpersonen, wenig Hinweise auf die Weitergabe von Infektionen von Kindern auf andere Kinder bzw. Lehrpersonen. In den allermeisten Fällen stand am Ursprung der Infektion von Kindern eine erwachsene Person aus dem Umfeld des Kindes. Eine aktuelle Metastudie, welche 213 Clusters in 12 verschiedenen Ländern miteinschliesst, kommt zum Schluss, dass im Falle einer Ansteckung im schulischen Umfeld Kinder unter 12 Jahren nur mit geringer Wahrscheinlichkeit das Virus in ihrem häuslichen Milieu an die übrigen Familienmitglieder weitergeben.

Zusammengefasst heisst das, dass in der Regel Erwachsene die Kinder anstecken und nicht umgekehrt und dass das Übertragungsrisiko von Kind zu Kind, zumindest unter 12 Jahren, sehr gering ist. Soweit die Lehrpersonen die Schutzmassnahmen (Abstand, Masken) konsequent umsetzen, besteht ein sehr geringes Ansteckungsrisiko für Kinder durch Lehrpersonen aber auch für die Lehrpersonen selbst.

Ab der Sek I Stufe (3. Zyklus) gilt seit Ende Oktober eine generelle Maskentragepflicht für die Lernenden und die Lehrpersonen. Darüber hinaus wurden diverse Verschärfungen beschlossen, um Ansteckungen zu reduzieren: Verbot des Sportunterrichts, keine praktischen Übungen, insbesondere Kochen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Einschränkungen im Musikunterricht sowie ein generelles Verbot von Veranstaltungen und Exkursionen. All diese Massnahmen verhindern bzw. reduzieren die Ansteckungen im schulischen Kontext. Seit der Einführung der verschärften Schutzkonzepte an den Schulen nach den Herbstferien werden sozusagen keine Ansteckungen mehr festgestellt, die nachweislich an der Schule stattgefunden haben.

Zu Frage 2: Werden HEPA Filter oder ähnliche Schutzmassnahmen in den Klassenzimmern der obligatorischen Volksschule, der Kantonsschulen und der Berufsfachschulen eingesetzt?

- a. Wenn ja, wo und in welchem Umfang
- b. Wenn nein, wurde deren Einsatz evaluiert?

Die Verantwortung für den Schulraum der obligatorischen Schulen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Dienststelle Volksschulbildung ist nicht bekannt, dass HEPA Filter flächendeckend in den Schulräumen zum Einsatz kommen. Ebenso hat die Dienststelle Volksschulbildung keine entsprechenden Empfehlungen an die Schulen abgegeben, zumal die Wirksamkeit der Filtersysteme massgeblich von der Wirkkraft, der Filterqualität und der Positionierung des Geräts im Schulraum abhängt. Eine entsprechende flächendeckende Anschaffung ist somit wenig sinnvoll. Entsprechend wurde auf eine Evaluation solcher Filtersysteme vorderhand verzichtet. Die Schulleitungen sind primär sensibilisiert worden mittels systematischem und effizientem Fensterlüften für eine gute Luftqualität zu sorgen.

Bei den Berufsfachschulen werden keine HEPA Filter oder ähnliches eingesetzt. An den Kantonsschulen gibt es ausser an der Kantonsschule Willisau keinen Einsatz von HEPA Filtern. In Willisau wurden Lüftung und Raumluftfilter aufgrund der Schadstoffbelastung (Formaldehyd, Naphthalin) in Absprache mit der Dienststelle Immobilien in Betrieb genommen. Bei einer Kantonsschule wurde versuchsweise eine Anlage mit HEPA Filter getestet. Hier kam man zum Schluss, dass schlussendlich Stosslüften effizienter, kostengünstiger und auch zumutbar sei.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass neben dem fraglichen Nutzen (hier widersprechen sich die einschlägigen Studien) der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten grosse finanzielle Investitionen einerseits in Bezug auf die Anschaffung und andererseits für den Betrieb und Unterhalt nach sich ziehen würde. Zudem kann sich je nach Gerätetyp der Geräuschpegel von rund 51 dB sehr störend auf den Unterricht auswirken. Zumal pro Schulzimmer aufgrund des Umsetzungsvolumens kaum nur ein Gerät ausreichen würde.

Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, weitere Schulzimmer möglichst rasch mit wirksamen Filtern o.ä. auszustatten?

Dazu fehlt bis heute gesichertes Wissen. Es bestehen erst wenige Studien, die sich konkret auf den Schulunterricht beziehen. Das deutsche Umweltbundesamt schreibt in ihren Empfehlungen zu Luftreinigern an den Schulen: «Eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen ist basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand nicht eindeutig nachgewiesen. Es empfiehlt daher weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Massnahme».

Unseres Wissens gibt es in der Schweiz keine Erfahrungen mit flächendeckendem Einsatz von Filtern. Da die Schule dank der gut umgesetzten Schutzkonzepte kaum als Ansteckungsherd bezeichnet werden kann, ist eine sofortige flächendeckende Ausrüstung mit Filtergeräten nicht angezeigt. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen jedoch weiter und wird situationsgerecht entscheiden

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Quarantäne-Situation an den Schulen?

- a. Wie hoch ist aktuell der Anteil der Quarantänefälle in den Schulen verglichen mit der Gesamtzahl an Quarantänefällen?
- b. Wie wird auf den unterschiedlichen Schulstufen sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler trotz Quarantäne weiterhin dem Unterricht folgen können?

Dank der konsequent umgesetzten Schutzkonzepte und umfangreichen flankierenden Massnahmen im Unterricht sind die Zahlen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen in Isolation oder Quarantäne seit Mitte Dezember tendenziell rückläufig. Nach wie vor ist es oberstes Ziel des Regierungsrates, den Präsenzunterricht bei dieser Ausgangslage beizubehalten und ein Steigen der Isolations- oder Ansteckungszahlen möglichst zu verhindern.

a) Stand Woche 2 waren im Kanton Luzern gesamthaft rund 1'750 Personen in Isolation aufgrund eines positiven Corona-Tests. Rund 6.5 % (115) davon waren Schülerinnen und Schüler der Volksschulen, Gymnasien oder Berufsfachschulen. Im gleichen Zeitraum befanden sich rund 535 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Vergleichen lässt sich diese Zahl schwer, da einzelne Schulleitungen bei Auftreten von Corona-Fällen im Schulumfeld autonom und präventiv über eine allfällige Quarantäne entscheiden.

b) Wie die grossangelegte Umfrage des BKD nach der ersten Welle der Schulschliessungen vom März/April letzten Jahres gezeigt hat, haben die Schulen diesbezüglich bereits grosse Erfahrungen. Sind ganze Klassen in Quarantäne, erfolgt der Unterricht vollumfänglich über die Plattform «Teams», der Austausch von Unterlagen findet über die Kollaborationsplattformen Office 365 oder über Mails statt. Müssen einzelne Schülerinnen oder Schüler den Unterricht aus der Quarantäne heraus verfolgen, findet dies ebenfalls über Teams, separate Aufträge und partiell individuelle Betreuung durch die Lehrperson statt.

Zu Frage 5: Wann bekommen Lehrpersonen im Kanton Luzern die Möglichkeit, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen?

Wann Lehrpersonen im Kanton Luzern die Möglichkeit erhalten, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die grösste Unbekannte betrifft die Anzahl Impfdosen, die für die Impfung zur Verfügung stehen. Der Bund hat definiert, welche Personengruppen in welcher Reihenfolge geimpft werden sollen. Für Lehrpersonen – sofern sie nicht chronisch krank sind – ist keine vorgezogene Impfung vorgesehen.

Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Lehrpersonen analog zu Betreuerinnen und Betreuern in Heimen in die Zielgruppe vier aufzunehmen und damit die gesundheitlichen Risiken und die Quarantänefälle an den Schulen zu reduzieren?

Der Kanton Luzern hält sich an die Vorgaben des Bundes. Demzufolge ist für die Lehrpersonen keine vorgezogene Impfung geplant.